



NetzNotiz 5

Dezember 2019

110-kV-Leitung Schuby - Schuby/West

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach rund einem Jahr Planungszeit, zwei Bürgerdialogen und zahlreichen Einzelgesprächen, konnten wir am 12.12.2019 die fertigen Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung unseres Leitungsbauvorhabens Schuby - Schuby/West beim Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) in Kiel einreichen. Mit Beginn des offiziellen Genehmigungsverfahrens startet auch die sogenannten formelle Öffentlichkeitsbeteiligung.

Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen

Im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Träger öffentlicher Belange wie beispielsweise Gemeinden, Verbände und Behörden sowie alle interessierten Privatpersonen eingeladen, zu dem Leitungsbauvorhaben Stellung zu nehmen bzw. ihre Einwände zu formulieren. Der Genehmigungsantrag liegt ab dem 07.01.2020 bis einschließlich 06.02.2020 öffentlich aus. Innerhalb der Öffnungszeiten können sie die Unterlagen ohne vorherigen Termin in den unten aufgeführten Ämtern einsehen.

Die Auslegungsstellen und Öffnungszeiten können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Auslegungszeitraum: 07.01.2020 - 06.02.2020

Amt Arensharde	Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Zimmer 23	Di 08.00 bis 12.00 Uhr
Hauptstraße 41	Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
24887 Silberstedt	Do 14.00 bis 18.00 Uhr
	Fr 08.00 bis 12.00 Uhr



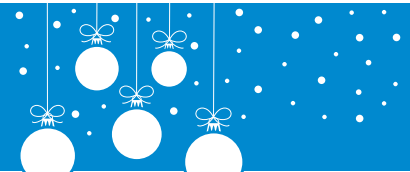
Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auch ab dem 07.01.2020 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein anschauen unter: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html>

Bis zum 05.03.2020 können alle Bürgerinnen und Bürger schriftliche Einwendungen zur Planung einreichen und sich zu dem Leitungsbauvorhaben äußern. Die Behörde bezieht jede Einwendung in ihre Abwägung für den Genehmigungsbescheid mit ein. Falls Sie von diesem Recht gebrauchen machen möchten, richten Sie Ihr formloses Schreiben bitte an folgende Adresse:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Energie -
Mercatorstraße 5
24106 Kiel

Nach Ablauf der Einwendungsfrist bekommt SH Netz die Möglichkeit auf die eingegangenen Einwendungen zu antworten. Diese sogenannte Erwidern wird der Genehmigungsbehörde und den Einwendern zugestellt. Die Behörde in Kiel prüft jede Einwendung sowie die dazugehörige Antwort von SH Netz, bewertet die Argumente nach rechtlichen Vorgaben und lässt ihre Entscheidung in den Bescheid miteinfließen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die vielen hilfreichen Gesprächen, den guten Austausch und die Unterstützung bedanken. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche (Vor-) Weihnachtszeit! Rutschen Sie gesund ins neue Jahr 2020!



Kontakt

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich gerne an den zuständigen Projektleiter von der Schleswig-Holstein Netz AG, Sven Eggert, oder an die Dialogbegleitung von der Prognos AG, Katharina Krause, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Eggert

Katharina Krause



Sven Eggert
Projektleiter

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn
T 0 41 06-6 29-30 12
sven.eggert@sh-netz.com



Katharina Krause
Dialogbegleitung

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin
T 0 30-5 20 05 92 73
katharina.krause@prognos.com